



An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2511

11. Januar 2024

**Antrag und Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für einen „Transformationsfonds
des Landes Schleswig-Holstein“ (Drucksachen 20/1589 und 20/1590)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag und dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr. Dabei konzentrieren wir uns auf fiskalische und ökonomische Überlegungen.

Unbestritten ist, dass Bund, Länder und Kommunen vor großen Herausforderungen der Transformation bei der Energieversorgung, Mobilität, Infrastruktur, Wirtschaft sowie der Anpassung an den Klimawandel stehen. Diese Aufgaben erfordern ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligter Ebenen. Sie werden nur gelingen, wenn jeder einzelne Akteur in unserer Gesellschaft, von der Einzelperson bis hin zum großen Unternehmen, sein Verhalten anpasst, Veränderungen akzeptiert und bereit ist, seinen eigenen Beitrag zur Transformation zu leisten. Die Politik würde sich vollkommen überschätzen, wenn sie glaubt, dass sie anstelle der einzelwirtschaftlichen Akteure in unserer Gesellschaft diese Aufgaben durch staatliche Ausgabenprogramme lösen kann. Nach unserer Überzeugung sollte sich Politik dabei zurückhalten, selbst als Akteur die Transformation bewältigen zu wollen, sondern sich darauf konzentrieren, die notwendigen Maßnahmen aller Beteiligten zu koordinieren, abzustimmen und die entsprechenden Anreize zu setzen. Selbstverständlich gehört dazu auch konsequentes Handeln der staatlichen Ebenen selbst. Nur so kann der notwendige Transformationsprozess in unserer Gesellschaft gelingen.

Nach unserer festen Überzeugung handelt es sich bei den großen Herausforderungen der Transformation jedoch keinesfalls um eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Art. 61 Abs. 3 der Landesverfassung, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Im Gegenteil: Die Notwendigkeit der einzelnen Transformationsprozesse ist

seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, bekannt. Etablierte Wissenschaftler haben die Entwicklung vorausgesagt und die möglichen Gegenmaßnahmen aufgezeigt. Wenn die aktuelle Politik also bemängelt, dass die bisher getroffenen Entscheidungen nicht ausreichend waren, so kann allenfalls kritisiert werden, dass die Politik in der Vergangenheit nicht schnell und konsequent genug gehandelt hat. Fehlende Konsequenz und ein zu geringes Handlungstempo in der Vergangenheit begründen jedoch keine aktuelle Notlage. Und schon gar nicht entzieht sich damit ein Handlungsfeld der Kontrolle des Staates. Die Tatsache, dass die Antragsteller jetzt Versäumtes aus der Vergangenheit nachholen wollen, um die erkannten Ziele noch zu erreichen, zeigt ja gerade, dass der Staat noch handlungsfähig ist. Es geht also nur um die Frage, wie die erkannten Notwendigkeiten bei der Haushaltsaufstellung abgebildet werden sollen. Und hier gibt es sehr wohl die Möglichkeit für die Politik, durch Umschichtungen und neue Prioritätensetzung die notwendigen Transformationsschritte einzuleiten, wenn man sich auf effiziente und effektive Maßnahmen konzentriert. In der Vergangenheit wurden viel zu häufig erhebliche öffentliche Mittel für „Placebo-Maßnahmen“ aufgewendet, die sich zwar medial gut vermarkten ließen, einer nachhaltigen Erfolgskontrolle aber nicht Stand hielten.

Nach unserer juristischen Einschätzung fällt der geplante Transformationsfonds für das Land Schleswig-Holstein unter die Maßnahmen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht durch Notkredite finanziert werden dürfen. Unabhängig von den juristischen Aspekten wäre eine solche Finanzierung auch in keinsten Weise nachhaltig: Die Notkredite müssen verzinst werden und über einen Zeitraum von 40 Jahren zurückgeführt werden. Damit belasten sie künftige Generationen und schränken deren Handlungsspielräume ein. Niemand kann heute sicher vorhersehen, vor welchen Herausforderungen und Transformationserfordernissen die künftigen Generationen stehen. Es wäre ein massiver Eingriff in die Generationengerechtigkeit, wenn wir heute Notkredite aufnehmen, um die bislang versäumten Transformationsprozesse nachzuholen. Denn dann würden wir unsere Versäumnisse über die Kredittilgung von den nachfolgenden Generationen finanzieren lassen.

Die anstehenden und teilweise überfälligen Transformationsprozesse begründen Handlungsnotwendigkeiten in allen Politikbereichen. Sie müssen Gegenstand der regulären Politikgestaltung werden. Dazu bedarf es keiner Feststellung einer Notlage oder der Aufnahme von Notkrediten über den Rahmen der Schuldengrenze hinaus. Vielmehr ist es notwendig, die allgemeine Haushaltsplanung an den Transformationserfordernissen auszurichten. Alle staatlichen Ebenen müssen sich konsequent von überkommenen Aufgaben trennen, die Prozesse von bürokratischen Hemmnissen befreien, die Verwaltung massiv verschlanken, die Effizienz und Effektivität aller staatlichen Aufgaben systematisch überprüfen, die Zielerreichung kontrollieren und damit die notwendigen Mittel für die aktuellen Transformationserfordernisse in den Haushalten freistellen. Wir haben weiterhin wachsende staatliche Einnahmen, die es allen Ebenen ermöglichen, die notwendigen Aufgaben in der gebotenen Qualität zu erfüllen.

Zusammenfassend halten wir die im Antrag formulierten Handlungsnotwendigkeiten für zutreffend erläutert. Die Konsequenz daraus darf jedoch nicht in einem kurzfristigen „Investitionsgesetz“ auf Kosten folgender Generationen liegen. Vielmehr muss eine nachhaltige und auf dauerhafte Zielerfüllung ausgerichtete Politik gestaltet werden.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann
Präsident